

82.026

**PTT. Rechnung 1981****PTT. Compte 1981**

Botschaft und Rechnung vom 21. April 1982

Beschlussentwurf Seite 29 der Rechnung

Message et compte du 21 avril 1982

Projet d'arrêté page 29 du compte

Bezug bei der Generaldirektion PTT,  
Viktoriastrasse 21, BernS'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,  
Viktoriastrasse 21, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 1982

Décision du Conseil national du 15 juin 1982

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Andermatt**, Berichterstatter: Einmal mehr darf ich Ihnen über ein erfolgreiches Jahr der PTT berichten. Bei einem Gesamtertrag von 6745,3 Millionen Franken und einem Aufwand von 6413,3 Millionen Franken resultierte ein Unternehmungsgewinn von 333 Millionen. Es ist dies gegenüber dem Voranschlag eine Verbesserung um 62 Millionen Franken, gegenüber dem Ergebnis von 1980 allerdings eine Verschlechterung um rund 77 Millionen Franken. Das Rechnungsergebnis der PTT steht in direktem Zusammenhang mit dem Verkehr. Dieser hat 1981 erneut stark zugenommen. Die Zunahme betrug für die Gesamtunternehmung 4,1 Prozent, auf die beiden Dienstleistungssektoren verteilt: 3 Prozent für die Post und 5 Prozent für die Fernmeldeabteilung. Der Personalaufwand stieg gegenüber 1980 um 271 Millionen Franken oder um 8,3 Prozent. Der Hauptanteil entfällt auf höhere Teuerungszulagen und die Personalvermehrungen. Die Zahl der Beschäftigten stieg auf 52 984 Personen. Es sind das 1392 Personen mehr als im Vorjahr; gleichzeitig wurde beim Personal eine Überschreitung von 42 Personen festgestellt. Wir haben diese Personalüberschreitung noch im Rahmen des Bundesbeschlusses zu bewilligen. Die Investitionen betragen im Jahre 1981 1514 Millionen Franken. Sie konnten erneut vollständig mit eigenen Mitteln finanziert werden. Gesamthaft wurden an die schweizerische Wirtschaft im Jahre 1981 Aufträge in der Höhe von rund 2,4 Milliarden Franken vergeben. In der Erfolgsrechnung ergaben sich insgesamt bewilligungspflichtige Kreditüberschreitungen von 170,5 Millionen Franken. Davon entfallen 100 Millionen Franken auf zusätzliche Abschreibungen und 56 Millionen auf Linien-, Apparate- und Fahrzeugmaterial. Bei den Investitionen waren Kreditüberschreitungen von 22,1 Millionen Franken zu verzeichnen. Wir haben diese Positionen überprüft und ersuchen Sie, diese Kreditüberschreitungen im Gesamtbetrag von 192 625 687 Franken im Rahmen des Bundesbeschlusses zu genehmigen. Die Abschreibungen lagen mit 1473 Millionen Franken um rund 133 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Gegenüber dem Budget wurden 100 Millionen Franken mehr abgeschrieben. Die zusätzlichen Abschreibungen erfolgten im Fernmeldebereich, um dem raschen technologischen Umbruch in diesem Sektor Rechnung zu tragen. Die Finanzkommissionen und die Räte haben 1980 ausdrücklich vermehrte Abschreibungen im Fernmeldebereich empfohlen. Von dem geschätzten zusätzlichen Abschreibungsbedarf von 550 bis 600 Millionen Franken konnten – dank dem guten Rechnungsergebnis von 1979, 1980 und 1981 – bereits 376 Millionen Franken abgeschrieben werden. Besondere Aufmerksamkeit widmet Ihre Kommission der Kostenrechnung respektive dem Kostendeckungsgrad.

Hier müssen wir leider feststellen, dass der Kostendeckungsgrad sowohl im Post- wie auch im Fernmeldebereich im Absinken begriffen ist. Seit 1979 sank diese Richtzahl von 111 auf 105, d. h. um rund 3 Prozent pro Jahr, wobei der negative Trend im Postsektor stärker ist als im Fernmeldebereich. Seit drei Jahren hält nun dieser Trend an und kann nicht aufgehalten werden. Der Aufwand steigt stärker als der Ertrag. Diese Entwicklung beschäftigt die leitenden Stellen der PTT dauernd. Da die Dienstleistungen gehalten werden sollen, bleiben nur Rationalisierungsbestrebungen und Sparmassnahmen in allen Bereichen zur Bremsung des Kostenwachstums. Diese Massnahmen dürften aber nicht genügen. Die langfristige PTT-Tarifpolitik sieht für die Postdienste einen Deckungsgrad von 85 bis 90 Prozent vor, für die Fernmeldedienste einen solchen von 100 bis 115 Prozent. Gestützt darauf drängen sich Tarifierhöhungen vorab bei den Postdiensten auf. Bei den Fernmeldediensten stehen Harmonisierungen im Tarifgefüge im Vordergrund.

Seit Jahren beschäftigen wir uns auch mit den Ausgaben der PTT für Radio und Fernsehen: Die bisher aufgelaufenen Defizite betragen 78 Millionen Franken. Die von der SRG auf den 1. Januar 1983 beantragte Gebührenanpassung um 29,5 Prozent würde den PTT-Betrieben bei unverändertem Verteilschlüssel von 70 zu 30 neben der vollen Kostendeckung auch einen teilweisen Abbau des bisherigen Defizites ermöglichen. Wir haben den Abbau des Defizites schon mehrmals gefordert und hoffen nun, dass das Ziel in absehbarer Zeit erreicht werden kann. Wir fordern vor allem, dass auch bei einer Gebührenerhöhung der bisherige Verteilschlüssel unverändert beibehalten wird.

Bei einer Inspektion in den Fernmeldeanlagen in Zürich und im neuen Postzentrum von Basel haben wir den Eindruck gewonnen, dass sich jedermann pflichtbewusst einsetzt und dass trotz grossem Arbeitsdruck ein gutes Betriebsklima herrscht. Die PTT sind sicher ein menschlicher Arbeitgeber, und den Vorwürfen und den Behauptungen, es herrschten bei den PTT unmenschliche Arbeitsbedingungen, darf mit gutem Gewissen energisch entgegengetreten werden.

Das häufige Begehren der Gewerkschaften, die Arbeitszeit zu verkürzen, würde für die PTT eine grosse Personalvermehrung nach sich ziehen. Eine Arbeitszeitverkürzung um zwei Stunden pro Woche auf 42 Stunden würde für die PTT 1900 zusätzliche Stellen nötig machen. Es wäre mit Mehraufwendungen von rund 100 Millionen Franken zu rechnen. PTT und Bundesrat schlagen vor, den Unternehmungsgewinn von 333 Millionen Franken wie folgt zu verteilen: Ablieferung an die eidgenössische Kasse 200 Millionen Franken, Einlage in die Ausgleichskasse 50 Millionen Franken, Einlage in die Finanzierungsreserve 83 Millionen Franken. Angesichts des guten Rechnungsergebnisses von 1981 sollen demnach nicht nur 150 Millionen Franken – wie im Voranschlag vorgesehen –, sondern 200 Millionen Franken in die Bundeskasse abgeliefert werden. 133 Millionen Franken sollen in die beiden Reservefonds gehen. Damit erreichen diese Fonds per Ende 1981 den Stand von 816 Millionen Franken. Damit ist ein weiterer Schritt zur Erreichung des Ziels von Reserven in der Höhe von einer Milliarde Franken getan. Soll allerdings das 1978 gesteckte Reserveziel von einer Milliarde Franken auch real erreicht werden, so wären schon Ende 1982 1,15 Milliarden Franken an Reserven nötig.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum vorgelegten Bundesbeschluss.

**Frau Lieberherr:** Ich mache zu drei Bereichen Bemerkungen:

1. Zum Bereich Abschluss. Die PTT-Betriebe können – wie wir gehört haben – auch für das abgelaufene Jahr wieder ein ausgezeichnetes Rechnungsergebnis vorlegen. Der ausgewiesene Gewinn von 333 Millionen Franken ist noch wesentlich höher, wenn man die zusätzlichen, nicht vorgesehenen Abschreibungen von 100 Millionen Franken dazu zählt. Nicht zu vergessen ist ferner, dass die PTT auch wesentliche gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen,

die nicht abgegolten werden. Es sind dies rund 260 Millionen Franken in den Bereichen Zeitungszustellung und Reisepost.

In bezug auf die zukünftige Entwicklung der PTT-Betriebe bin ich vielleicht optimistischer als die PTT selbst. Der Bedarf nach Dienstleistungen im Bereich zwischenmenschlicher Kommunikation nimmt sicher auch in den kommenden Jahren nicht ab, sondern dürfte weiter zunehmen.

2. Zur Verwendung des Reingewinns und zur Tarifpolitik: Unbestritten war in der Kommission die Ablieferung von 200 Millionen Franken des Reingewinns in die Bundeskasse. Es darf aber nicht zur Aufgabe der PTT werden, à tout prix die Bundeskasse speisen zu müssen. Das heisst: es sollte nicht die Tarifpolitik auf dieses Ziel ausgerichtet werden, was zwangsweise zu einer Fiskalisation führen würde. Die Bundesverfassung ermöglicht die Ablieferung, verpflichtet aber nicht dazu. Bei den Tarifanpassungen sollen Kostenüberlegungen, nicht aber die Ablieferung an die Bundeskasse wegleitend sein.

3. Zum Bereich Arbeitszeit und Dienstleistungen: Anlässlich der Behandlung der Rechnung sind die Mitglieder der Sektion PTT der Finanzkommission durch die Verantwortlichen der PTT eingehend über die Verhandlungen betreffend die Arbeitszeitverkürzungen für das PTT-Personal orientiert worden. Das Direktorium der PTT scheint einer sukzessiven Verkürzung der Arbeitszeit gegenüber nicht negativ eingestellt zu sein. Ich habe diese Haltung mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wie auch die vorgesehenen Rahmenbedingungen, dass nämlich

a. die Verkürzung nicht zu Lasten des Personals gehen soll, sondern eine Vermehrung des Personals unumgänglich und entsprechend auch vorgesehen ist;

b. kein wesentlicher Abbau der Dienstleistungen der PTT ins Auge gefasst wird.

Gerade zum zweiten Punkt ist zu sagen, dass unsere schweizerischen Konsumenten den hohen Grad an Dienstleistungen unserer PTT sehr schätzen und es sicher nicht ohne weiteres hinnehmen würden, wenn ein Abbau dieser Dienstleistungen ins Auge gefasst würde.

Ich möchte Sie deshalb bitten, die vorliegende Rechnung unter Verdankung der ausgezeichneten Arbeit des Personals der PTT zu genehmigen.

Bundesrat **Schlumpf**: Ich danke Ständerat Andermatt für seine Darlegung der Rechnung PTT. Ich danke auch für seine anerkennenden Worte und diejenigen von Frau Ständerat Lieberherr. Sie sind verdient. Dass wir einmal mehr einen derart erfreulichen Abschluss verzeichnen dürfen, ja, bei genauer Betrachtung sogar einen Rekordabschluss, ist nicht zuletzt der unternehmerischen Leistung und dem Einsatz aller Mitarbeiter auf allen Stufen im PTT-Bereich zu verdanken.

Zu aufgelaufenen Bemerkungen des Kommissionssprechers:

Zum Kostendeckungsgrad: Es ist zu beachten – Frau Ständerat Lieberherr wies darauf hin –, dass diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen von etwa 260 Millionen Franken natürlich aus übergeordneten Interessen erfolgen; man denke dabei an die Problematik der Feinverteilung der Informationsmittel, Zeitungen und Zeitschriften und an den Autoreisedienst, der vor allem abgelegene Gebiete, in denen keine Eigenwirtschaftlichkeit erreicht werden kann, versorgt.

Zum aufgelaufenen Defizit der Rechnung Radio und Fernsehen: Das Anliegen des Parlamentes wird seitens des Bundesrates respektiert. Mit der Gebührenerhöhung ab 1. Oktober von 26,5 Prozent steigt auch der Ertrag der PTT. Wir denken nicht etwa daran, den Schlüssel von 30/70 Prozent im Sinne eines Abbaus des Anteils der PTT zu ändern. Dieser Anteil an den Mehreinnahmen erlaubt uns eine raschere Abtragung des aufgelaufenen Defizits.

Zur Arbeitszeitverkürzung: Es ist nichts entschieden. Die Gespräche im Bundesrat und mit den Gesprächspartnern gehen weiter.

Meines Erachtens können wir keine differenzierte Regelung treffen, weder im Grundsatz noch in der zeitlichen Abwicklung, geht es doch – ob es sich um die PTT-Mitarbeiter, SBB-Mitarbeiter oder die Mitarbeiter in den Rüstungsbetrieben handelt – um Arbeitnehmer desselben Arbeitgebers (des Bundes). Wir müssen also eine Lösung treffen, die wir zeitlich und im Ausmass für alle diese Mitarbeiter gleich gestalten können.

Ein Abbau von Leistungen der PTT ist nicht in Aussicht zu nehmen. Wenn eine Arbeitszeitverkürzung auf einen bestimmten Zeitpunkt vorgenommen wird, muss das gleiche Leistungsangebot mittels entsprechender Anpassung des Personaletats – gemäss Ihren und unseren Vorstellungen – aufrechterhalten werden.

Zur Frage der Gewinnverteilung: Artikel 36 der Bundesverfassung sagt, dass ein Reingewinn an die Bundeskasse abzuliefern ist. Das ist eine verfassungsrechtliche Verpflichtung. Die Tragweite dieser Bestimmungen – Artikel 36 in Verbindung mit Artikel 42 der Bundesverfassung, wo bei den Bundeseinnahmen auch die Erträge aus dem Postregal, also Reingewinne der PTT, aufgeführt sind – zu ergründen, wird übrigens Aufgabe von Herrn Prof. Eichenberger sein, der seitens des PTT-Verwaltungsrates mit einem dahingehenden Expertenauftrag versehen wurde. Wir warten das Resultat ab.

Der Standpunkt des Bundesrates ist unverändert. Wir meinen nicht, dass bei der Tarifpolitik die Gewinnerzielung – aus diesem Gewinn einen möglichst grossen Teil an den Bund abliefern zu können – übergeordnetes Unternehmungsziel bilden sollte und dürfte. Aber eine Gewinnerzielung als Tarifbildungs-Faktor ist einzukalkulieren. Es ist nicht zu übersehen, dass es um die Nutzung eines Regales geht, das dem Bund zusteht. Der bundeseigene Betrieb PTT macht von diesem Regal Gebrauch. Wenn dieser bundeseigene Betrieb etwas an die Bundeskasse abliefern, ist das eine Regalentschädigung, die ein Dritter, wenn man ihm das Regal zur Verfügung stellen würde, auch zu erbringen hätte.

Hinzu kommt die steuerliche Begünstigung der PTT-Unternehmungen, so dass nach Meinung des Bundesrates durchaus auch eine «moralische» Rechtfertigung für eine Gewinnablieferung gegeben ist.

Nun haben aber diese 150 Millionen Franken, die man im Budget eingesetzt hat, natürlich nie den Sinn einer Auflage für die PTT. Das wäre auch nach Verfassung nicht richtig; denn nur ein Gewinn ist abzuliefern, aber es muss nicht ein Gewinn erzielt werden. Diese 150 Millionen, die wir auch im Finanzplan haben, sind eine Richtzahl, eine Orientierungsgrösse ohne Verbindlichkeit. Je nach den effektiven, faktischen Rechnungsergebnissen kann die Gewinnablieferung tiefer oder höher sein, je nachdem, was eben an Gewinn erwirtschaftet wird.

Zur Frage, ob die für das Jahr 1981 vorgesehene Ablieferung von 200 Millionen begründet ist, weil im Budget als Richtzahl nur 150 Millionen vorgesehen waren. Im Budget pro 1981 hatten wir einen Gesamtgewinn der PTT von 271 Millionen vorgesehen. Erzielt wurden 332 Millionen, also 61 Millionen mehr, und es waren Abschreibungen vorgesehen, die um 100 Millionen – Ständerat Andermatt hat das dargelegt – tiefer waren. Man hat nun 100 Millionen mehr abgeschrieben als nach Budget. Insgesamt hatten wir also 160 Millionen mehr zur Verfügung, als budgetiert waren. Wenn man von diesen 160 Millionen Mehrgewinn 50 Millionen, also einen Drittel, dem Bund abliefern und 110 Millionen für zusätzliche Abschreibungen und Reservestellungen in der Unternehmung belässt, ist das ein ausgewogenes Verhältnis, so dass diese 200 Millionen Ablieferung an den Bund sicher angemessen, ausgewogen sind, ohne die unternehmerischen Interessen und Belange irgendwie zu vernachlässigen. Ich teile die Meinung von Ständerat Andermatt, dass wir das Reserveziel, das vor vielen Jahren festgelegt wurde (1 Milliarde), real betrachten müssen, dass wir im Sinne einer indexbereinigten Zielsetzung es etwas höher schrauben müssen, etwa auf 1,15 Milliarde. Aber diesem Ziel haben wir uns viel rascher genähert, als im Jahre 1977

vorgesehen war. Damals dachten wir an eine Periode von etwa zehn Jahren, um eine Reserve von 1 Milliarde Franken aufzubauen. Wir sind jetzt nach fünf oder sechs Jahren bereits auf nominell gut 800 Millionen. Somit werden wir, wenn es etwa in diesem Schrittmass weitergeht, die reale Milliarde Reservestellungen bei den PTT durchaus erreichen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Rechnungsabschluss und dieser Gewinnverwendung.

**Hefti:** Die Verfassungsbestimmung, dass die PTT ihren Ertrag in die Bundeskasse abzuliefern haben, stammt bereits aus dem Jahre 1848, und schon damals wurde eindeutig gesagt, dass die PTT einen Reingewinn erzielen sollen, um die Bundesfinanzen zu stärken. Wenn jetzt gesagt wurde, ein Experte befasse sich mit der Höhe dieses Reinertrages, so mag das gut und recht sein, aber entscheiden kann hier kein Experte; es handelt sich um einen Regierungsentscheid.

**Bundesrat Schlumpf:** Ich möchte Herrn Hefti für seine Regierungstreue danken. Das ist auch unsere Meinung. Wir haben Herrn Prof. Eichenberger nicht beauftragt.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Gesamtberatung – Traitement global du projet*

**Titel und Ingress, Art. 1–3**

**Titre et préambule, art. 1 à 3**

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 32 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

82.022

## Staatsrechnung 1981

### Compte d'Etat 1981

Botschaft vom 7. April 1982

Beschlussentwurf Seite 67 der Botschaft

Message du 7 avril 1982

Projet d'arrêté page 67 du message

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern

S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 15. Juni 1982

Décision du Conseil national du 15 juin 1982

**Bürgli, Berichterstatter:** Schlechte Zahlen sind stets ein Politikum, gute Zahlen können es zuweilen auch sein. Diese Erfahrung hat sich im Zusammenhang mit der Staatsrechnung 1981 unlängst bestätigt. Zwar wussten wir bei der Behandlung des Budgets 1982 vor sechs Monaten, dass die Rechnung des Jahres 1981 besser als der Voranschlag ausfallen werde. Niemand ahnte in jenem Zeitpunkt indessen das genaue Ausmass dieser Verbesserung. Das schliesslich beinahe sensationell verbesserte Rechnungsergebnis der Finanzrechnung bildete auch für die Finanzkommission Ihres Rates eine völlige Überraschung. Wer sich überraschen lässt, muss dafür eine stichhaltige Erklärung liefern. Das sei nachfolgend im Rahmen einer knappen Analyse des Einnahmenmirakels 1981 getan.

Die wesentlichen Annahmen für die Gestaltung des Bundesbudgets müssen in der Mitte des Jahres getroffen werden. Das gilt vor allem auch für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Einnahmen des Bundes ausüben. Alle wesentlichen Elemente dieser Rahmenbedingungen erfuhren gegenüber den Mitte 1980 erkennbaren Tendenzen eindeutige Verbesserungen, namentlich die folgenden:

**Das Bruttosozialprodukt:** Aufgrund der weltwirtschaftlichen Entwicklung wurde für 1981 eine Stagnation des Wirtschaftswachstums angenommen. Tatsächlich wuchs das Bruttosozialprodukt real um mehr als 2 Prozent, das nominelle Wachstum betrug 8,2 Prozent statt der angenommenen 3,5 Prozent. Insbesondere die Bau- und Investitionstätigkeit bewegte sich erheblich über den Erwartungen, und die schweizerische Exportindustrie profitierte von der relativen Schwäche des Schweizerfrankens.

**Die Teuerung:** Bei der Ausarbeitung des Budgets wurde mit einer Teuerungsrate von 3,5 Prozent gerechnet. Die tatsächliche Teuerung betrug jedoch 6,5 Prozent, was zu erheblichen Mehreinnahmen bei der Warenumsatzsteuer führte.

**Der Dollarkurs:** Es ist bezeichnend für die Interdependenz der heutigen Welt, dass die Schwankungen des Dollarkurses einen nachhaltigen Einfluss auf die Finanzen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausüben können. Durch den Anstieg des Dollars auf über 2 Franken – in Kombination mit den bekannten Höchstzinsen in den USA – steigerte sich der Umsatz in ausländischen Wertpapieren in ungeahnter Weise, was die Stempelabgaben um 120 Millionen Franken in die Höhe trieb. Welcher Prognostiker hätte es Mitte 1980 gewagt, für die zweite Hälfte 1981 Geldmarktsätze zwischen 8 und 10 Prozent vorauszusagen; er wäre wohl ohne weiteren Verzug in die Kategorie der leichtfertigen Zinshochhalter versetzt worden. Das inländische Festgeldvolumen steigerte sich gegen Jahresende von 27 auf 57 Milliarden Franken, was Mehreinnahmen von mindestens 500 Millionen Franken bei der Verrechnungssteuer bewirkte. Verglichen mit den direkten Steuern der Kantone und des Bundes, bieten zuverlässige Prognosen des Verrechnungssteuerertrages weit grössere Schwierigkeiten. Es ist denn auch kein Zufall, dass der Ertrag in früheren Jahren mehrfach zu hoch geschätzt wurde.

Die hohen Zinsen führten zu einem verbesserten Ertrag des Bundesvermögens von mindestens 120 Millionen Franken. Der gute Abschluss der PTT – wie wir soeben gehört haben – erlaubte eine erhöhte Ablieferung an die Bundeskasse von 50 Millionen Franken.

All die genannten Tendenzen bewirkten schliesslich Mehreinnahmen von 1,3 Milliarden Franken, denen Mehrausgaben von rund 300 Millionen Franken gegenüberstehen. In der Aufrechnung ergibt sich jener Betrag, der mittlerweile als die «gefundene Milliarde» in den Volksmund eingegangen ist. Der Schätzfehler zwischen Voranschlag und Rechnung beträgt für das Jahr 1981 8,1 Prozent, in den fünf Jahren zuvor bewegte er sich lediglich zwischen 1 und 1,7 Prozent. Die Finanzkommission Ihres Rates musste sich überzeugen, dass sich die Einnahmenentwicklung des Berichtsjahres in einer einmaligen und bis Ende des Jahres schwer zu beurteilenden Konstellation bewegte. Dies gilt vor allem auch für die Verrechnungssteuer und die Stempelabgaben, auf welche die Zinshausse der letzten Monate des Jahres einen nachhaltigen Einfluss ausübten. Bundesrat und Finanzverwaltung müssen vom Vorwurf der Zahlenmanipulation aus abstimmungspolitischen Gründen eindeutig entlastet werden. Doch ist sich jeder unbefangene Beobachter bewusst, dass das Einnahmenwunder des Jahres 1981 das Vertrauen des Volkes in die Behörden nicht unbedingt gefördert hat. Das wirkt sich zweifellos negativ auf die Abstimmungschancen von Einnahmenvorlagen aus. Damit müssen wir für eine geraume Zeit leben.

Ich komme zu den Ausgaben: Die Ausgaben standen im Zeichen einer ungewöhnlichen Stabilität, betrug der Zuwachs von 1980 bis 1981 doch lediglich 1,1 Prozent. Dieses erfreuliche Ergebnis ist wesentlich den 1980 beschlos-

## **PTT. Rechnung 1981**

## **PTT. Compte 1981**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.026
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	348-350
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 713

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.